

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

10.3.1755 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912215)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 10. März, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Johann Battermann im Neuenbrock, die aus des Herrn Cankelslisten Zachariessen verkaufften, vormahligen Marten Kimmen Bau, an sich erkauffte sogenannte niederste Beyde, hinwiederum an Johann Stühmer und Johann Mittwochde im Loyer Mohr verkaufft. Den 10 April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. **E**s hat Johann Battermann im Neuenbrock, die aus des Herrn Cankelslisten Zachariessen Stückweisen verkaufft der vormahligen Marten Kimmen Bau gekauffte mittelste Beyde, an Berend Bunnies zu Ipwesge wieder verkaufft. Den 8 April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. **E**s soll des weyl. Dierck Holsten zu Struckhausen belegene Kötterey mit Zubehör, Schuldenhalber am 10 April a. c. Vormittags um 11 Uhr, im

R
hies

hiesigen Landgericht verkauffet werden. Die Angabe ist den 8 April a. c. bey dem hiesigen Landgericht.

4. Es entstehet wieder Ahlert Meyer im Schweyer Aussendeich sämtliche Güter, Schulden halber bey dem Schweyer Amtsgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 7 April a. c. 2) Deduct. den 15 ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 24 ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 6 May e. a.
5. Es haben weyl. Johann Erhmen Erben, Organist Gräter und Conf. ihre in der Mohrsee, Abbehauser Bogthey belegene Hoffstelle mit 68½ Zück Landes cum pertinentiis an Claus Stolle und dessen Ehefrau verkaufft. Den 22 April a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es hat Harm Janſſen zu Schwewarder, Bleyer Bogthey, 2 Zück 26 Ruthen Landes an Martin Haacke verkaufft, Johann Hiirich Gerdſen aber selbige mittelſt Beyspruch an sich gebracht. Die Angabe ist den 22 April a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
7. Es wird hiemit zu jedermans Wiſſenſchaft gebracht, daß die Lieferung von etwa 50 Töber ungelöschten Steinkalk an die Benigſtfodernde ausverdingen werden ſoll, und daß diese Lieferung gegen Marttag bey dem Bareler Siel verlanget wird. Wer demnach Luſt hat diese Lieferung anzunehmen wolle sich am 2 April Nachmittags gegen 2 Uhr vor hiesige Cammer einfinden und nach Gefallen contrahiren. Barel den 6 Merz 1755.

J. Daelhausen.

II. Privatsachen.

1. Wann in dem neulichen Vergantungs-Termino des Bürgers und Schmids Berend Wietings zur Berne im Stedingerlande, daselbst stehendes Haus und aparte Schmiede, die Löse auf des Zollpächters Hrn. von Seggern zur Huntebrück Forderung stehen geblieben, und dann jetztgedachter Löser, diese gut aptirte, gut conditionirte, zur Schmiede-Profession und sonst recht extra gut ſituirte, vorne im Flecken Berne belegene Stücke nebst übrigen Pertinentien, aus der Hand entweder wiederum zu verkauffen, oder auch auf einige Jahre zu verheuren entſchloſſen, als können die etwaigen Liebhabere sich mit nechsten bey gedachten Königl. Zollpächter Hrn. von Seggern auf Huntebrück beliebig melt en, und sodann eine Beſichtigung darüber anstellen, da dann sämtliche Sachen ohne viel rühmens davon zu machen, sich von ſelbſten recommendiren werden,

den,



den, sofort bey dem Accord kan es angetreten werden. NB. In diesem Hause ist auch bey dem Handwerck vor noch ganz wenigen Jahren, eine Kramerey von allerhand Kleinigkeiten, mit ganz guten Abgang getrieben worden, und dazu Winkel und Cammern verhanden.

2. Weyl. Gerd Hinrich Digen Wittwe ist mittelst gerichtl. Erlaubniß gesonnen, die verhandene Mobilien und Moventien, bestehend in 2 Kühe, wovon eine durchgewonnen, sodann 2 Pferde, auch allerhand Haus- und Ackergeräthe verkauffen, nicht weniger folgende Ländereyen, als 1) ein Haus mit 10 Zück Landes aufm Esenshammer Groden, und 2) ein Haus mit 3 Zück Landes, wovon 1 Zück mit Roggen besaamet, aufm Abbehäuser Groden belegen, auf ein Jahr verheuren zu lassen. Es können demnach die Liebhaber sich auf den 18 Merz in weyl. Gerd Hinrich Digen Wittwen Behausung aufm Esenshammer Groden einfinden, und nach Befallen kauffen und heuren.
3. Die verwittibte Frau Amtsvogtin Luerffen hieselbst, ist gesonnen in St. Lambertii Kirche 2 Frauensstellen unter der Rathsherrn Priechel mit No. 105. 106 bezeichnet, so anigo von der Frau Schreibmeisterin Spillen und der Frau Wittwe Scherenbergs betreten werden, imgleichen 5 Stellen unter der Süder- oder Soldaten Priechel mit No. 148. 149 150. 151. 152 bezeichnet, welche bisher von der Frau Lieutenantin Guldenern und weyl. Advocati Luerffen Kinder betreten worden, unter der Hand zu verkauffen. Wer also Lust und Belieben hat solche überhaupt oder auch Stückweise zu kaufen, kan sich bey ihr melden, wobey zur Nachricht dienet, daß erstere um Ostern dieses Jahrs, und letztere sofort angetreten werden können.
4. Demnach nunmehr die Ziehung der 1sten Classe der 2ten Königl. allein priv. Copenh. Lotterey geendiget, so werden die Interessenten freundlich ersuchet, die nicht herats gekommenen Lose zur 2ten Classe fordersamst zu renoviren, die übrigen aber ihre Gewinne abzufordern. Oldenburg den 10 Merz 1755. Königl. Dänisches Postamt.
5. Es will der Herr Etatsrath von Barendorff sein von ihm bisher bewohntes in der Baumgarten Strasse dahier belegenes freye Haus mit Zubehör, verkauffen oder auch verheuren, und können die Liebhaber bey demselben oder dem Procurator Herrn Resewetter die Conditiones vernehmen.
6. Weyland Hergen Herffen Kinder Vormündere wollen ihrer Pupillen 25 Zück Landes bey Boitwarden, so jeso Johann Nordmeyer in Heuer hat

- hat, auf den 15 Merz in Borcherd Folcken Wirthshause zur Develz gönne öffentlich zum fennen oder mehen verheuren, wie auch 16 Zück und 7 Zück so in Stollham, auf den 17 Merz in Otcke Dettjen Wirthshause bey der Stollhammer Kirche verheuren.
7. Es hat Meister Peter Lomberg von dem Chirurgo Herr Döhle eine Mannes Kirchenstelle in hiesiger St. Lamberti Kirche auf der Norderpriechel käuflich an sich gebracht.
 8. Wer 3 durchgeseuchte Kühe kauffen, und 2 Beyden auf der Koppel, 1 Weysde hinter dem Eversten Holze, und 1 kleine Wische daselbst heuren will, kan sich desfalls bey der Frau Gerichtschreiberin Wardenburgen melden.
 9. Wer von denen bürgerlichen Service-Geldern 400 Rthlr. auf Zinsen verlangt, und hinlängliche Sicherheit anweisen kan, beliebe sich bey dem Eltermann, Herrn Herman Conrad Freese zu melden.
 10. Von dem Rothenkirchen Kirch- und Armen-capitalien sind 266 Rthlr. 22 Gr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer solche verlangt, kan sich bey den Juraten daselbst einfinden und die Gelder so gleich empfangen.
 11. Wann wegen der Bogtey Altenesch ein Untervogt verlangt wird, der zugleich über die Sabbats-Berordnung hält, und also an jährlichen Einkünften pyter 50 Rthlr. haben kan: So können diejenigen, so hierzu geschickt, auch bisheriger treuen Aufführung halber gute Atteste beyzubringen vermögend, sich bey dem Herrn Amtsvogt Böttcher melden.

Fortsetzung aus Gellerts Lehrgedichten. Von Reichthum und Ehre.

Ein jeder Freundschaftsdienst, ein jeder treuer Rath,
 So klein die Welt ihn schätzt, ist eine grosse That.
 Auch in der Dunkelheit giebt's göttlich schöne Pflichten,
 Und unbemerkt sie thun, heißt mehr, als Held, verrichten.
 Ein Richter sieht in dir stets deiner Absicht zu,
 Lohnt, wenn du edel willst, dir mit geheimer Ruh.
 Du streitest wider dich; kaum ist der Sieg gelungen:
 So krönt sein Beyfall schon das Herz, das sich bezwungen,
 Willst du dich an der Welt, an Lieb und Freundschaft freun,
 Gern öffnet er dein Herz und läßt die Freuden ein;
 Er schärfet dein Gefühl; da lacht mit reichem Segen
 Die prächtige Natur dem heitern Aug entgegen.
 Die Fortsetzung folgt künftig.